

# N I E D E R S C H R I F T

über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 03.07.2009

um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Vollbach

## Anwesend:

### Vorsitzender

Ortsbürgermeister Antony Matthias (ab TOP 2)  
Ortsbürgermeister Krämer Werner (TOP 1 und TOP 2)

### Beigeordnete

Bayerschen Gertrud (1. Beigeordnete ab TOP 3)  
Kohlen Karl (2. Beigeordneter ab TOP 3)  
Lenerz Karl-Josef (3. Beigeordneter ab TOP 3)

### Ratsmitglieder

Arenth Johannes  
Dr. Dogan Erdal  
Floß Adele  
Görres-Biewald Anja  
Irsfeld Frank-Peter  
Karp Adelheid  
Koch Hermann  
Koch Otmar  
Krämer Werner (Ratsmitglied ab TOP 3)  
Reichertz Markus  
Schaal Alfred  
Schmidt Ralph  
Schmidt Rudolf  
Schmitz Stephan  
Vicktorius Michael  
Zender Gerd

### von der Verbandsgemeinde- verwaltung:

Bürgermeister Söhngen  
Schumacher Dieter

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.  
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

2. Ernennung des Ortsbürgermeisters  
Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten  
Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Bildung der Ausschüsse
5. Geschäftsordnung des Gemeinderates

## 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Bürgermeister Söhngen beglückwünschte die Ratsmitglieder zu ihrer Wahl und wünschte ihnen eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Bevölkerung ihrer Gemeinde.

Im Auftrag des geschäftsführenden Vorsitzenden gab er einen kurzen Überblick über die Pflichten der Ratsmitglieder, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO ergeben und ging dabei auch auf haftungsrechtliche Aspekte ein.

§ 20 GemO beinhaltet die Schweigepflicht über solche Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist.

Gemäß § 21 GemO stehen die Ratsmitglieder in einem besonderen Treueverhältnis zu ihrer Gemeinde und dürfen Ansprüche und Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten.

Nach § 30 GemO üben die Ratsmitglieder ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus, sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Eine **Haftung** des einzelnen Ratsmitgliedes gegenüber der Gemeinde könnte z. B. in Betracht kommen, wenn der Gemeinde ein Schaden entstanden ist, weil das Ratsmitglied seine Schweigepflicht (§ 20) oder Treuepflicht (§ 21) verletzt hat.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Werner Krämer verpflichtete die neugewählten Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde durch Handschlag.

Die Verpflichtung des Vorsitzenden als neugewähltes Ratsmitglied erfolgte durch den geschäftsführenden 1. Beigeordneten Karl Kohlen.

## 2. Ernennung des Ortsbürgermeisters Vereidigung und Einführung in das Amt

Der unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählte ehrenamtliche Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neugewählten Ge-

meinderates zu ernennen, zu vereidigen und in sein Amt einzuführen.

Erst mit der Amtseinführung des neugewählten Ortsbürgermeisters endet die geschäftsführende Tätigkeit des bisherigen Ortsbürgermeisters.

Ernennung, Vereidigung und Einführung des neugewählten Ortsbürgermeisters obliegen nach § 54 Abs. 2 GemO dem noch im Amt befindlichen Vorgänger oder im Vertretungsfall dem Beigeordneten.

Der geschäftsf. Ortsbürgermeister Werner Krämer vollzog die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Urkunde und ernannte den neugewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister Matthias Antony zum Ehrenbeamten.

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigte er den Bürgermeister und führte ihn in sein Amt ein.

### **3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Gemäß § 25 Abs. 8 MGeschO wurden die Ratsmitglieder Dr. Erdal Dogan und Frank-Peter Irsfeld in den Wahlvorstand berufen. Wahlvorsteher war Ortsbürgermeister Matthias Antony.

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten wurden unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 40 und 53 a GemO gewählt:

**1. Beigeordnete Gertrud Bayerschen**

**2. Beigeordneter Karl Kohlen**

**3. Beigeordneter Karl-Josef Lenerz**

Auf die gesonderten Wahlniederschriften wird verwiesen.

Die Ernennung, Vereidigung und die Einführung der Beigeordneten obliegen dem in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates ernannten und in sein Amt eingeführten neuen Ortsbürgermeister.

Der neue Ortsbürgermeister Matthias Antony vollzog die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereiteten Urkunden und ernannte die neugewählten ehrenamtlichen Beigeordneten zu Ehrenbeamten.

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunden vereidigte der Ortsbürgermeister die Beigeordneten und führte sie in ihr Amt ein. Im Falle der Wiederwahl von Herrn Karl Kohlen ist die Vereidigung und Amtseinführung entfallen.

Herr Karl Kohlen legte sein Ratsmandat schriftlich nieder. Nachdem Herr Kohlen sein Mandat niedergelegt hat, rückt Herr Hermann Koch gemäß dem amtlichen Wahlergebnis der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009 als Nachfolger in den Gemeinderat

nach. Herr Hermann Koch erhielt ein Einberufungsschreiben und nahm die Wahl an. Nachfolgend wurde Herr Koch von Ortsbürgermeister Antony als Ratsmitglied durch Handschlag verpflichtet.

#### 4. Bildung der Ausschüsse

Die Ausschüsse des am 13. Juni 2004 gewählten Gemeinderates sind mit Ablauf des 30. Juni 2009 untergegangen.

Deshalb ist zu Beginn der Wahlzeit des am 07. Juni 2009 neugewählten Gemeinderates die Bildung der Ausschüsse neu vorzunehmen.

Unter Beachtung der geltenden Hauptsatzung beschließt der Gemeinderat aufgrund der ihm gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO eingeräumten Handlungsfreiheit mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder, die Wahl der Ausschussmitglieder durch offene Abstimmung vorzunehmen.

Nach der geltenden Hauptsatzung ist für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Die Mitglieder und Stellvertreter werden aus der Mitte des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählt.

Mindestens die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter sollen Ratsmitglieder sein.

Es wurden einstimmig gewählt:

#### Rechnungsprüfungsausschuss (5 Mitglieder und Stellvertreter):

	<u>Stellvertreter:</u>
Karp Adelheid	Schmidt Ralph
Görres-Biewald Anja	Hermes Kurt
Koch Otmar	Viktorius Michael
Floss Adele	Irsfeld Peter
Dr. Dogan Erdal	Arenth Johannes

#### Bauausschuss ( 8 Mitglieder und Stellvertreter):

	<u>Stellvertreter:</u>
Zender Gerd	Schaal Alfred
Bayerschen Jörg	Dreher Sergej
Reichertz Markus	Thiel Richard
Schmitz Stephan	Thiel Pia
Koch Otmar	Floss Adele
Koch Hermann	Dumply Martina
Elsen Hans	Hoffmann Johannes
Schifferings Jakob	Dr. Dogan Erdal

#### 5. Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt.

Deshalb hat der neu gewählte Gemeinderat mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO ist für die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Bis zu der Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Gemeinderates, also bis zum 06. Dezember 2009, ein Beschluss über die Geschäftsordnung des am 07. Juni 2009 neu gewählten Gemeinderats nicht zustande, so gilt kraft Gesetzes die Muster-Geschäftsordnung, die der Minister des Innern und für Sport bekannt macht.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat als Geschäftsordnung die vom Minister des Innern und für Sport veröffentlichte Mustergeschäftsordnung, veröffentlicht als Anhang zu § 37 GemO im Kommunalbrevier Rheinland-Pfalz, Auflage 2009.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.



Schriftführer

v. g. u.



Ortsbürgermeister

Gesehen



Bürgermeister

